

## **Satzung**

### **der Stadt Haldensleben zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“**

#### **(Sanierungsaufhebungssatzung)**

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 02.12.2021 die folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“ beschlossen (Sanierungsaufhebungssatzung):

#### **§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung**

- (1) Die Satzung der Stadt Haldensleben über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“ vom 12.07.1991 wird aufgehoben (Sanierungsaufhebungssatzung)
- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst die im als Anlage beiliegenden Lageplan mit einer schwarz gestrichelten Linie umgrenzten Grundstücke. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haldensleben, .....

-Siegel-

.....

**Sabine Wendler**

Stellv. Bürgermeisterin

Sanierungsaufhebungssatzung für das Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“ nebst Kartenauszug mit räumlichen Geltungsbereich der Sanierungsaufhebungssatzung

## Anlage: Räumlicher Geltungsbereich der Aufhebungssatzung für das Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“ (Sanierungsaufhebungssatzung)

